

GEMEINDE WESTFELD, OT. WRISBERGHOLZEN  
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 NR. 2 „PAPENTAL“ M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET



MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND = RÖM. ZIFFER IM KREIS Z.B. (I)

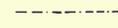
GESCHOSSFLÄCHENZAHL DEZIMALZAHL IM KREIS Z.B. (0.4)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

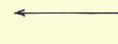
OFFENE BAUWEISE

0

BAUGRENZE

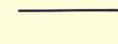


STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN  
 ZWINGEND IN RICHTUNG DES DOPPELPFEILES



VERKEHRSFÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG  
 SONSTIGER VERKEHRSFÄCHEN

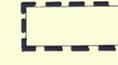


SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DES BEBAUUNGSPLANES „NR. 2 „PAPENTAL“



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
 DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-  
 PLANES NR. 2 „PAPENTAL“



II. SONSTIGER BESTAND

FLURSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN

HÖHENLINIE MIT HÖHENANGABE ÜBER NN (UNGENAU)



VORHANDENES WOHNGEBÄUDE



III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. STELLPLATZE UND GARAGEN SIND NUR AUF DEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKS-  
 FLÄCHEN ZULÄSSIG. JE WOHNUNG WIRD EIN STELLPLATZ ODER EINE GARAGE  
 GEFORDERT. KELLERGARAGEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

2. AUF DEN BAUGRUNDSTÜCKEN SOLL JE 500 QM FREIFLÄCHE MINDESTENS EIN HOCH-  
 WERDENDER, EINHEIMISCHER LAUBBAUM ANGEPLANTZT UND ERHALTEN WERDEN.



Gemarkung: Wrisbergholzen  
 Gemeinde: Westfeld  
 Flur: 9  
 Maßstab: 1:1000

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Sibbesse

erteilt durch das Katasteramt Alfeld (Leine) am 18.7.1978 Az.: 05103 E

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.07.78).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Alfeld (Leine) den 14.11.78

(L.S.) *Kirchhoff*  
 Messungsleiter

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat in seiner Sitzung am 23.11.1977

Die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am

ortsüblich durch

SIBBESSE den 11.9.1979



*Niepmann*  
 Gemeindefeldleiter

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von DER BAUABT. DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE

SIBBESSE den

*A. Gerdau, Ing (Stadt)*

Der Rat der hat in seiner Sitzung am

dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer

der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am

ortsüblich durch

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom bis

öffentlich ausgelegt.

den

(L.S.)

Der Rat der GEMEINDE WESTFELD hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.9.1978

nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

SIBBESSE den 16.9.1979



*Niepmann*  
 Gemeindefeldleiter

*Kirchhoff*  
 BÜRGERMEISTER

Der vom Rat der in der Sitzung vom beschlossene

Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309

vom heutigen Tage genehmigt.

den Bezirksregierung Hannover

Im Auftrage

(L.S.)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.12.1978 durch Veröffentlichung im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover des Landkreises HILDESHEIM

und ortsüblich durch Veröffentlichung im AMTL. MITTEILUNGSBLATT DER SAMTGEMEINDE SIBBESSE

am 17.5.1979 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung

ab 20.12.1978 öffentlich aus

und kann während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

SIBBESSE den 11.9.1979



*Niepmann*  
 Gemeindefeldleiter

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen